

Merkblatt

Einbau sprinklertauglicher Stoffe

Seite 1/1

Standabdeckungen – allgemeine Informationen

Standabdeckungen in den Hallen A1-6, B1-6 und C1-6 sind generell mindestens schwer entflammbar und nicht brennend abtropfend (nach der DIN 4102 oder nach der DIN EN 13501-1) auszuführen und ab einer zusammenhängend überdeckten Fläche von 30 m² mit einer Sprinkleranlage zu versehen. (Alle von der Hallendecke abgehängten Konstruktionen (Traversen, etc.) können nicht mit einer Sprinkleranlage versehen werden.)

Auf eine Sprinkleranlage kann nur dann verzichtet werden,

- wenn es sich bei der Abdeckung um eine Raster- oder Metallgitterdecke, um Gitterroste oder Lochbleche u.ä. handelt. Nach der Planungs- und Einbaurichtlinie der VdS Schadenverhütung GmbH Köln (VdS) muss die offene Fläche der gesamten Deckenkonstruktion, einschließlich Lampenfassungen etc., mindestens 70 % betragen. Der Öffnungsgrad der Konstruktion muss nachgewiesen werden.
- wenn es sich um Textilien handelt, die von der VdS zum Einsatz innerhalb von gesprinklerten Risiken zugelassen sind. Bezugsquellen finden Sie unten auf dieser

Für die Halle B0, in den Hallenübergängen und in den Eingangsbauwerken gelten abweichende Regelungen.

Für Halle B0 gilt:

- Standabdeckungen sind mindestens schwer entflammbar und nicht brennend abtropfend (nach der DIN 4102 oder nach der DIN EN 13501-1) auszuführen.
- Abdeckungen > 1 m in der Breite müssen sprinklertauglich nach VdS-Richtlinien ausgeführt oder alternativ mit einer Sprinkleranlage versehen werden.

Für die Eingangsbauwerke West, Ost, Nord und das ICM Foyer gilt:

- Standabdeckungen sind mindestens schwer entflammbar und nicht brennend abtropfend (nach der DIN 4102 oder nach der DIN EN 13501-1) auszuführen.
- Abdeckungen > 1 m in der Breite müssen sprinklertauglich nach VdS-Richtlinien ausgeführt werden.

Für die Hallenübergänge, Eingangsbauwerke und Abdeckungen ohne Sprinkler in der Halle B0 gilt:

Standabdeckungen sind mindestens schwer entflammbar und nicht brennend abtropfend (nach der DIN 4102 oder nach der DIN EN 13501-1) auszuführen und dürfen eine maximale Breite von 1 m haben. Der Mindestabstand zwischen mehreren Standabdeckungen muss mindestens 1 m betragen.

Wichtig:

Standabdeckungen sind in jedem Fall (unabhängig von ihrer Größe und der Art der Ausführung) über das Formular 1.2 der Bestellformulare für Ausstellerservices anzumelden und benötigen immer die schriftliche Zustimmung der Messe München GmbH, Technischer Ausstellerservice, in Absprache mit der Branddirektion München.

Um durch Addition mehrerer Deckenfelder die maximale Größe der Fläche von 30 m² nicht zu überschreiten, ist zu Standgrenzen mit direkten Nachbarständen ein Abstand von mindestens 0,50 m einzuhalten. Die Verringerung des 0,50 m-Abstandes ist durch die Messe München GmbH freizugeben.

Weitergehende Auskünfte erteilt Ihnen gerne Ihr Team des Technischen Ausstellerservice.

Grundsätzliche Anforderungen an Gitternetzgewebe

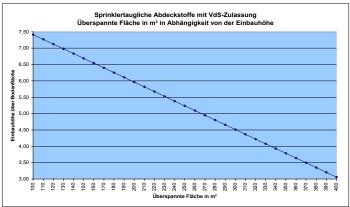
Oben genannte Materialien können bei eingeschossigen Standbauten zur Abdekkung von Flächen über 30 m² verwendet werden, sofern sie als schwer entflammbar und nicht brennend abtropfend nach der DIN 4102 oder nach der EN 13501-1 zertifiziert und gleichzeitig von der VdS Schadenverhütung GmbH Köln zum Einsatz innerhalb von gesprinklerten Risiken zugelassen sind.

Beim Einbau von Gitternetzgewebe am Messestand ist zu beachten:

- Ein Durchhängen der Gewebeplane ist durch starkes Verspannen zu vermeiden.
- Die Gewebeplane ist horizontal und ausschließlich einlagig zu verspannen.
- Einbauhinweise des Herstellers zur Sicherstellung der Sprinklertauglichkeit der Stoffe sind unbedingt zu beachten.
- Hallengänge dürfen nicht überspannt werden.

Beim Einbau von Gitternetzen ist außerdem zu beachten:

- Die maximal zulässige, frei (d.h. ohne Verstrebungen) überspannte Fläche beträat 30 m²
- Der vertikale Abstand zwischen Sprinkler und Gewebeplane darf an keiner Stelle 0,5 m unterschreiten.
- Die maximal zulässige, zusammenhängende Abdeckung in den Messehallen ist abhängig von der Einbauhöhe variabel und bewegt sich zwischen 100 m² $(h = 7.5 \text{ m}) \text{ und } 400 \text{ m}^2 \text{ (h = 3.0 m)}.$



Diess Tabelle gilt nicht für Stoffe mit Schmeizfäden (Smoke out).

Die maximale Einbaunbhe über der Bodenfläche beträgt 7,50 m analog der maximalen Baunbhe der MMG

Die maximal überspannte Fläche beträgt 400 m² um sicher zu stellen, dass nach maximal 20 m ein Hallengang erreicht werden kann

Stoffe mit Schmelzsicherung (Smoke-out)

Stoffe mit Schmelzsicherung (Smoke-out) werden seitens VdS nicht mehr anerkannt und dürfen nur nach Rücksprache mit dem Technischen Ausstellerservice eingesetzt werden.

Bezugsquellen für sprinklertaugliche Stoffe

Dieter Cronenberg GmbH & Co. KG

Worringer Str. 17 40211 Düsseldorf Deutschland

Tel. +49 211 1775012 Fax +49 211 1775050

a.cronenberg@cronenberg-buehnenbedarf.de www.cronenberg-buehnenbedarf.de

Rudolf Stamm GmbH

Otto-Perutz-Str. 10 81829 München Deutschland

Tel. +49 89 945483-3 Fax +49 89 945483-0 info@rs-stamm.de www.rs-stamm.de